

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 11

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

**am Mittwoch, dem 15. März 2017, um 18.30 Uhr
im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1**

Beginn: 18.30 Uhr**Ende:** 21.30 Uhr**Anwesend sind:**

Bgm. KR Thomas Buder

Vbgm. Anna Haider

GGR Rosa Sollhart

GGR KommR Heinz Knoll

GGR Christian Gruber

GR Michael Gattinger

GR KommR Frank Bläuel

GR Ulrike Lackinger (ab TOP 2)

GGR Karl Bachmayr

GR Dr. Renate Hofmann

GR Wolfgang Wegscheider

GR Josef Donhauser

GR Peter Gesperger

GR Friedrich Stastny

GR Alexander Pannagl

GR Ing. Franz Fertl

GR Norbert Kvasnicka

GR Harald Hornung

GR Thomas Rizzi

GR DI Thomas Hampejs

Entschuldigt:

GR Ing. Gerald Egger

Außerdem anwesend:

Ing. Rainer Klug, Doris Bolen, Natalie Oesterreicher, Monika Gutscher (NÖN)

Vorsitzender: Bürgermeister KR Thomas Buder**Schriftführer:** Martina Koller

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016
2. Angelobung Gemeinderat
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2016
5. Änderung des örtl. ROP - Baulandsicherungsverträge
6. Beschlussfassung Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbau
7. Beschlussfassung Hochbehälter und Brunnen
8. Beschlussfassung Friedhofsgebührenordnung
9. Bericht Benützungsvereinbarung Marktgemeinde Tulbing – Fa. Kastner
10. Beschlussfassung Auftragsvergaben Volksschule
11. Änderung Grundstücksgrenzen – Antrag gem. § 15 LiegTeilG
12. Beschlussfassung Schenkungsvertrag Birnecker – Marktgemeinde Tulbing
13. Beschlussfassung Vertrag Hochwasserschutzanlage – Projekt Altbach
14. Bericht Rechnungsabschluss 2016 Diwald-Stiftung
15. Vereinbarung Erhaltung und Betrieb Radweg
16. Beschlussfassung Lehrlingsförderung 2016, 2017

Niederschrift:

Bgm. Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 19 Gemeinderäte bei Eröffnung der Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es werden folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht:

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

„Abtretung in das öffentliche Gut (Pappelgasse)“

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 1*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 17 im öffentlichen Teil aufgenommen.

Antragsteller DI Thomas Hampejs

„Informationen für und Protokollführung bei Gemeinderatssitzungen“

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 2*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 18 im öffentlichen Teil aufgenommen.

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 14. Dezember 2016

Das Protokoll wird von den Anwesenden ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Angelobung Gemeinderat

GR Susanne Westermayr legt aus privaten Gründen ihr GR-Mandat zurück. Daraus ergeben sich folgende Änderungen: Das freiwerdende GR-Mandat wird durch Frau Ulrike Lackinger aus Katzelsdorf besetzt. Sie übernimmt daher auch das Mandat im Schul-, Kindergarten-, Sozial- und Kulturausschuss.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und Frau Ulrike Lackinger nimmt mit den Worten „Ich gelobe“ ihr Mandat als Gemeinderat der MG Tulbing an.

F:\wu\gatt\Sitzungen\GR\GR ab 2015\GR-Prot-11-15032017_EntwurfSitzung.doc

TOP 3 - Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bgm. übergibt das Wort an GR Kvasnicka (Vorsitzender des Prüfungsausschusses). Dieser erbittet zunächst mehr Vorbereitungszeit für die Sitzungen des Prüfungsausschusses.

GR Kvasnicka verliest abermals die Feststellungen der PA-Sitzung und Gebarungsprüfung vom 01.12.2016, da nun die diesbezüglichen Stellungnahmen des Bürgermeisters vorliegen. Es waren 3 Feststellungen:

1. Mietvertrag mit Tierärztin – Bgm. Buder dazu: Es wurde bereits ein Erstgespräch mit Hinweis Anpassung Mietvertrag geführt, ein weiterer Termin in der KW 13 festgesetzt.
2. Vereinbarung MGV, betreffend eventueller Kostenbeteiligung Heizung – Bgm. Buder dazu: Aufgrund der Berechnung für die Förderung der Heizung wurden die Kosten ermittelt. Diese beinhalten Investitions-, Instandhaltungs-, Betriebs- und Heizkosten. Mit dem MGV wurden bereits Gespräche bezüglich Verrechnung geführt, die seitens des MGV getragenen Gaskosten der letzten 3 Jahre (2013-2016) wurden erhoben. Eine Kostenabrechnung erfolgt nach der Heizsaison 2016/2017.
3. Buswartehäuschen im VA 2017 ausgewiesen, Wo? – Bgm. Buder dazu: Buswartehäuschen in der Klostergasse bei der Ampel, es gibt zwar noch keinen genauen Zeitplan, aber es wird sicher noch 2017 fertiggestellt.

PA-Vorsitzender GR Kvasnicka verliest das Protokoll über die Prüfung vom 13. März 2017 mit dem Rechnungsabschluss, im Vergleich zum NVA 2016 gab es keine wesentlichen Änderungen, Zeitraum war nur mehr ein Monat. Die Feststellungen: Bei den Rechnungen ist oft keine eindeutige sachliche Zuordnung möglich: welches Gebäude? Straße? Eine genaue Zuordnung wäre wünschenswert. Bei den Schmidberger Rechnungen ist alles gut angeführt. Weiterer Punkt: die Haftung für die NAFES-Förderung. Die Situation mit Fa. Kastner ist ungewiss, die Rückzahlung der Förderung könnte schlagend werden. Von NAFES gibt es lediglich eine telefonische Auskunft, dass bis dato eine ausbezahlte Förderung noch nie rückgefordert wurde, jedoch keine schriftliche Bestätigung. Bgm. Buder dazu: Die Nah&Frisch Filiale wird nun für ein Jahr von der Fa. Kastner selbst betrieben, wie ca. 20 weitere Filialen auch, und zwischenzeitig werden neue Bewerber gesucht. In der letzten Gemeindenachricht hatten wir eine Aussendung für Bewerbungen. Weitere Frage von PA-Vorsitzender GR Kvasnicka, ob eine Haftung für Frau Fertl auch Thema ist. Bgm. Buder dazu: Nein die Fa. Kastner hat alles von Frau Fertl übernommen. Abschließend berichtet PA-Vorsitzender GR Kvasnicka noch von der am 27.02.2017 am Gemeindeamt stattgefundenen Nachprüfung des Landes NÖ zur Abgabeneinschau 2015. Gegenstand der Prüfung war die Kontrolle der Umsetzung der festgestellten Mängel der Abgabeneinschau März 2015. Diesbezüglich muss er der Gemeinde ein Kompliment aussprechen, etwa 80% der Feststellungen wurden erfüllt, lediglich eine Überarbeitung der Wasserleitungsordnung und noch ein weiterer Punkt sind noch ausstehend.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4 - Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2016

Bgm. Buder erklärt, dass der Rechnungsabschluss im Gemeindevorstand eingehend besprochen wurde, auch mit den einzelnen Fraktionen hatte er einen Termin und von GGR Knoll wurde er in seiner Fraktion besprochen.

Bgm. Buder erläutert gemeinsam mit der Buchhalterin Doris Bolen anhand von präsentierten Folien gruppen- und ansatzweise den OH (Anordnungssoll) des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2016 auch im Hinblick auf die Abweichungen zum NVA 2016:

		RA 2016	NVA 2016	Abweichung
Im OH stehen	Einnahmen von	€ 5.190.571,73	€ 4.852.700	+ 337.871,73
	Ausgaben von	€ 4.804.082,15	€ 4.857.200	- 53.117,85

Der Gesamtabchluss des ordentlichen Haushaltes zeigt unter Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabenrückstände das Jahresergebnis des OH in Höhe von € 877.973,41. Zur Anfrage des Bürgerforums betreffend Entwicklung der Jahresüberschüsse über die vergangenen Jahre wird eine eigene Detailbesprechung mit dem Bürgerforum vorgeschlagen.

Anmerkung zur Finanzwirtschaft, die Einnahmen sind wesentlich höher als zum NVA. Der Grund dafür liegt in den Ertragsanteilen. Heuer wurden zur periodengerechten Darstellung die Ertragsanteile für Dezember 2016

(Auszahlung am 10.01.2017) bereits als SOLL-Stellung im RA 2016 aufgenommen. Die Ertragsanteile wurden bis dato im Nachhinein, am 10. d. Monats für den Vormonat, überwiesen. Somit wurden die einzelnen Monate nicht exakt dem Kalenderjahr zugeordnet (12/Vorjahr – 11/lfd.Jahr), sondern immer um ein Monat verschoben. Ab 2017 erfolgte jedoch seitens des Landes NÖ eine Änderung in der Auszahlung der Ertragsanteile, diese werden ab 2017 nun am 23. des jeweiligen laufenden Monats überwiesen (somit in 01/2017 Auszahlung von 2 Monaten). Damit wurde bereits heuer die periodengerechte Umstellung durchgeführt, auch bereits im Hinblick auf die Doppik, die unsere Gemeinde vermutlich mit 01.01.2020 trifft. Dies zumindest der momentane Zeitplan, ob dieser hält, ist fraglich. Die Aufgaben derzeit: alle Inventare, die wir haben, zu erheben und den jeweiligen Werten festzustellen, somit eine Anlagenbuchhaltung zu erstellen für die Eröffnungsbilanz 2020. Die einmalige Umstellung führte jedoch dazu, dass heuer 13 Monate an Ertragsanteile erfasst wurden (12/2015 -12/2016), aber nicht nur die diesbezüglichen Einnahmen, sondern auch die Ausgaben (Sozialhilfeumlage, Jugendwohlfahrtsumlage und NÖKAS) wurden mit einer SOLL-Stellung vorgezogen, in Summe führte dies zu einem Überschuss von etwa EUR 91.000.

Aufgrund von gesundheitlichen Problemen von Bgm. Buder wird um 19.15 Uhr die Sitzung unterbrochen. Frau Vizebürgermeisterin Anna Haider übernimmt um 19.30Uhr den Vorsitz und führt die Präsentation der Folien fort bzw. übergibt an die Buchhalterin, Frau Doris Bolen. Bgm. Buder nimmt krankheitsbedingt nicht mehr an der Sitzung teil.

Außerordentlicher Haushalt AOH:

	RA 2016	NVA 2016	Abweichung
Feuerwehr Fahrzeug Chorherrn	0,00	14.500	-14.500,00
Volksschule Erweiterung	3.604.562,58	4.285.800	-681.237,42
Sportplatz Tulbing	36.689,23	36.700	-10,77
Gemeindestraßenbau, Öffentl.Beleuchtung	472.814,41	469.500	+3.314,41
Land- Land- u. Forstw. Wegebau	9.862,96	22.400	-12.537,04
Wasserversorgungsanlage	36.145,39	38.600	-2.454,61
Kapitalisierung Darlehen WWF	3.210,59	3.100	+110,59
Biomasse-Nahwärme-Heizungsanlage	324.979,72	500.000	-175.020,28
Gesamtsumme	4.488.264,88	5.370.600	-882.335,12

Beschlussantrag: Vizebgm. Haider stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Fassung beschließen.

Abstimmung: **13** Zustimmung
 6 Stimmenthaltungen (GR Dr. Hofmann, GR DI Hampejs, GR Stastny, GR Lackinger, GR Kvasnicka, GGR Knoll)

TOP 5 - Änderung des örtl. ROP – Baulandsicherungsverträge

Vbgm. Haider berichtet, dass mit Schreiben vom 6.02.2017 die 8. und 8a. Änderung des örtl. ROG vom Amt der NÖ LReg. bescheidmäßig bewilligt wurde. Am 24.02.2017 ist die 8. und 8a.Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes rechtsgültig geworden. Der aktuelle FWP ist auf der Homepage der Marktgemeinde Tulbing einsehbar.

Die abzuschließenden Baulandsicherungsverträge sind von den Grundstückseigentümern bereits unterschrieben und müssen nunmehr vom Gemeinderat beschlossen werden. Vbgm. Haider verliest die Verträge.

Beschlussantrag: Unterzeichnung der Baulandsicherungsverträge wie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 6 - Beschlussfassung Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbau

VbGm. Haider berichtet, dass eine Ausschreibung für die Leistungen für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für Erweiterungs-, Erneuerung-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten an der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen inkl. Straßeninstandsetzungen für die Jahre 2017 bis 2019 im offenen Verfahren erfolgte. 3 Firmen von 18 haben ein Angebot abgegeben. Nach rechnerischer Angebotsprüfung durch das Büro Dipl.-Ing. Vanek und Partner, wird die Vergabe an die Fa. G.Hinteregger & Söhne Bauges.m.b.H. mit einer Vergabesumme von EUR 557.608,99 zuz. Ust. empfohlen.

VbGm. Haider verliest die 3 Angebotsfirmen mit den Angebotspreisen, welche zwischen € 560.000 und € 940.0000 netto lagen.

GGR Heinz Knoll spricht die Baustelleneinrichtung an, da bis jetzt der Aufenthaltsraum der Gemeindearbeiter der MG Tulbing von den Mitarbeitern der Fa. Hinteregger genutzt wurde.

Beschlussantrag: Vergabe der Arbeiten für 2017-2019 an die Fa. G.Hinteregger & Söhne Bauges.m.b.H.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 7 - Beschlussfassung Hochbehälter und Brunnen

VizebGm. Haider verliest die Niederschrift über die Angebotseröffnungen am 13. Februar 2017 der 3 zu vergebenden Gewerke. Die Kosten für die Sanierung aller Hochbehälter (WD, Katzelsdorf, Tulbing und Tulbingerkogel) und Brunnenfeld Katzelsdorf wurden mit € 510.000,00 geschätzt. Nach einer vertieften Angebotsprüfung von Büro Dipl.-Ing. Vanek und Partner wird die Vergabe an folgende Firmen empfohlen:

Erd- und Baumeisterarbeiten:

Angebote von Kontinentale Bauges.m.b.H., St-Bau, Hasenöhrl,

Bestbieter:

Kontinentale Bauges.m.b.H., Waidhofen/Thaya 247,856,00 zuz. UST

Anlagenbau:

Angebote von Fa. Forstenlechner, Fa. MUT, Fa. Meisl

Bestbieter:

Forstenlechner Installationstechnik GmbH, Perg 176.753,35 zuz. UST

EMSR-Ausrüstung:

Angebote von Landsteiner, IAF, RSE, ESA, Schmidberger, Anlagentechnik Bock, MUT (alles fremdvergeben)

Bestbieter:

Anlagentechnik Bock, Krems-Lerchenfeld 83.695,48 zuz. UST

Zeitplan: als erstes Projekt wird der Hochbehälter Wilfersdorf saniert, danach Katzelsdorf und Tulbing. Grundthema: Leitungsumbau auf rostfreie Rohrleitungen, Erneuerung der Steuer- und Regelungstechnik, Sanierung der Vorkammern und der Wasserbehälter bei den Hochbehältern, Gebäudeisolierung wegen Kondenswasser.

Beschlussantrag: Auftragsvergabe an oben genannte Firmen (Bestbieter) zu den angeführten Preisen

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 8 - Beschlussfassung Friedhofsgebührenordnung

VbGm. Anna Haider bzw. Gemeindebedienstete Martina Koller berichten, dass eine Änderung in der Friedhofsgebührenordnung erforderlich ist und zwar der § 4 „Beerdigungsgebühren“. Diese sind anzuheben, weil seitens der von der Gemeinde zu beauftragenden Tätigkeiten neue Angebote (Indexanpassungen) erforderlich waren bzw. eingebracht wurden. Die Beerdigungsgebühren am Friedhof Chorherrn sind höher, weil hier zu 90% händisch gegraben werden muss. Für die Erdgrabungen bzw. Deckelhebungen im Zusammenhang mit einer Bestattung bzw. Beisetzung ist nun entsprechend der neuen mit der Gemeinde abgerechneten Preise, folgende Änderung in der Friedhofsgebührenordnung vorzunehmen:

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die **Gemeindefriedhöfe der Marktgemeinde Tulbing**
(KG Chorherrn, KG Tulbing)

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab

Friedhof Tulbing € 720,00

Friedhof Chorherrn € 960,00

b) Zusatzgebühr (wenn erforderlich)

für Zusammenlegung bzw. Tieferlegung € 220,00

c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 180,00

d) Beisetzung einer Leiche oder Urne in einer Gruft € 500,00

e) Beisetzung einer Urne in einer Urnensäule € 75,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern (unter 15 Jahren) beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1

a) für einfache Gräber bzw. Doppelgrab mit 1 Mitteldeckel um € 240,00

b) für Doppelgrab mit 2 Deckplatten oder Mitteldeckel mit
mit 2 Seitendeckplatten € 384,00

c) Zusatzgebühr zu a) und b) (wenn erforderlich)
pro Einzug (Innengewände) € 96,00

(4) Bei Beerdigungen, bei denen Steinmetzarbeiten notwendig sind, wie etwa Sturz entfernen bei zu kurzen Gräbern oder Denkmäler wegräumen, die einsturzgefährdet sind beim Öffnen des Grabes

€ 100,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die neue Friedhofsgebührenordnung beschließen

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 9 - Bericht Benützungsvereinbarung Marktgemeinde Tulbing – Fa. Kastner

F:\wu\gatt\Sitzungen\GR\GR ab 2015\GR-Prot-11-15032017_EntwurfSitzung.doc

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Kvasnicka verweist auf die Gemeindeordnung, wonach Bestandsverträge durch den Gemeinderat zu beschließen sind, daher stellt Vbgm. Haider den Antrag, die Benützungsvereinbarung mit der Fa. Kastner, wie kundgetan, zu beschließen.

Beschlussantrag: Beschließung der Benützungsvereinbarung Fa. Kastner
Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 10 - Beschlussfassung Auftragsvergaben Volksschule

Mauer bei Mülltonnen:

Der Antrag wird auf die nächste GR-Sitzung verschoben, da noch Angebote ausstehend sind.

Enthärtungsanlage:

Es liegen 2 Angebote für eine Enthärtungsanlage mit einer Spitzendurchflussmenge von max. 5,0 m³/h vor:

- Fa. Hochrieder, 3443 Sieghartskirchen 10.405,86 inkl. UST
- Fa. Peer, 3434 Tulbing 9.467,00 inkl. UST

Beschlussantrag: Auftragsvergabe an die Fa. Peer, 3434 Tulbing, zu oben genanntem Preis

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Kameraüberwachung :

Für die Kameraüberwachung (Multifunktionsplatz und Parkplatz VAZ) liegt ein Angebot von Fa. Schmidberger, 3430 Tulln, in Höhe von € 5.909,06 inkl. UST vor. DI Hampejs verweist darauf, dass ein Antrag bei der Datenschutzkommission zu stellen ist. Es sollen 2 Kameras montiert werden, ein Schild muss hinweisen, dass videoüberwacht wird.

Beschlussantrag: Auftragsvergabe an die Fa. Schmidberger, 3430 Tulln, zu oben genanntem Preis

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 11 - Änderung Grundstücksgrenzen – Antrag gem. § 15 LiegTeilG

Im Zuge einer Anfrage eines Liegenschaftseigentümers wurde festgestellt, dass 1980 die Abtretung für den Gehweg Ollernstraße/Kapellenstraße (Kreuzung Nussgasse) in Wilfersdorf nicht grundbücherlich durchgeführt wurde. Nach der durchgeführten Vermessung wurde nunmehr das Gst. Nr. 613 mit einer Fläche von 73 m² neu geschaffen und soll in das Eigentum der Marktgemeinde Tulbing – Straßenverkehrsanlage übergehen.

Die MG Tulbing muss beim Vermessungsamt Krems einen Antrag stellen, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Brunner und Strobl, 3430 Tulln, vom 2.12.2016, GZ 17566 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG zu veranlassen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes GZ 17566 des Vermessungsbüros Brunner und Strobl vom 2.12.2016 mit Übernahme von 73 m² ins öffentliche Gut – Straßenverkehrsanlage beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 12 – Beschlussfassung Schenkungsvertrag Birnecker – Marktgemeinde Tulbing

Lt. Teilungsplan des Dipl. Ing. Karl Pauler, 3430 Tulln, GZ. 4619, vom 29.10.2016 ist durch Unterteilung des Grundstückes .10 die neu entstehende Trennfläche „2“ mit 9 m² an die Marktgemeinde Tulbing abzutreten. Da die Fläche von 9 m² in das Gst. 502/10 einfließt, welches Eigentum der Marktgemeinde Tulbing ist, muss der Gemeinderat den vorliegenden Schenkungsvertrag beschließen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennfläche „2“ mit 9 m² beschließen.

Abstimmung: 19 Zustimmung einstimmig

TOP 13 - Beschlussfassung Vertrag Hochwasserschutzanlage – Projekt Altbach

Für das Projekt „Sanierung und ökologische Verbesserung des regulierten Altbaches“ ist seitens des Gemeinderates ein Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke des Bestandes, der Errichtung, der Änderung und der Erhaltung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Tulbing zu beschließen. Zeitplan für die Sanierung der Mauer in der Hauptstraße Tulbing ist Juli-August 2017 mit Straßensperre von der Kreuzung Hauptplatz Katzelsdorf bis Kreuzung ehemalige Post Tulbing (ausgenommen Anrainer- und Busverkehr). Die Kosten werden zwischen Bund, Land, Straßenbauabteilung und Gemeinde aufgeteilt. Damit ergeben sich für die Gemeinde Tulbing etwa 15% Kostenanteil, was ca. € 20.000,00 für diesen Bauabschnitt entspricht.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Vertrag beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 14 - Bericht Rechnungsabschluss 2016 Diwald-Stiftung

Das Schreiben des Amtes der NÖ LReg./Gruppe Innere Verwaltung/Abteilung Gemeinden vom 7. Februar 2017 hinsichtlich der Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2016 und der Kenntnisnahme der Pachtverträge des Stiftungsfonds „Diwald-Stiftung“ sind dem zuständigen Kollegialorgan in der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen. Vizebgm. Haider bringt das Schreiben vor.

TOP 15 - Vereinbarung Erhaltung und Betrieb Radweg

Zur Erhaltung der Radverkehrsanlage entlang der Landesstraßen L2135, L2012 und L118 – Bauteil 2, ist gemeindeamtlich eine Erklärung zu beschließen, die die Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges entlang der Landesstraßen L2135, L2012 und L118 – Bauteil 2 im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Tulbing regelt. Bauteil 2: Vom Brunnen Tulbing weg bis zur nächsten Kreuzung (Projekt: Radweg bis nach Nitzing bzw. zur neuen Schule)

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Erklärung beschließen.

Abstimmung: 17 Zustimmung
1 Stimmenthaltung (GR Wegscheider)
1 Gegenstimme (GR Dr. Hofmann)

TOP 16 - Beschlussfassung Lehrlingsförderung 2016, 2017

Wie auch in den vergangenen Jahren soll auch für 2016 und 2017 an die Betriebe eine Lehrlingsförderung in Höhe der für die Lehrlinge entrichteten Kommunalsteuer ausgezahlt werden. Es sollen allerdings nur jene Firmen in den Genuss der Förderung kommen, die termingerecht die Kommunalsteuer, die Kommunalsteuerjahreserklärung und auch die übrigen Abgaben an die Gemeinde abführen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge bei Vorliegen der Voraussetzungen die Lehrlingsförderung für 2016 und 2017 in Höhe der geleisteten Kommunalsteuer für Lehrlinge beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 17 – Abtretung in das öffentliche Gut (Pappelgasse)

In der Pappelgasse in Wilfersdorf (Gst.Nr. 587, KG Wilfersdorf, Liegenschaftseigentümer Günter Scholtz) wird die Straßenfluchtlinie neu festgelegt. Das Trennstück 1 (52 m²) des Teilungsplans des DI Karl Pauler vom 08.07.2016, GZ 4711, soll kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Tulbing abgetreten werden.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Beschlussantrag: Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes des DI Karl Pauler vom 08.07.2016, GZ 4711 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG. und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 18 – Informationen für und Protokollführung bei Gemeinderatssitzungen

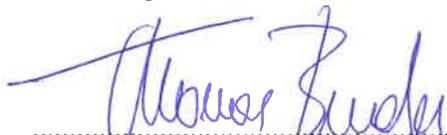
GR DI Hampejs bringt für das Bürgerforum folgenden Vorschlag ein:

1. Gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung auch umfassende Hintergrundinformationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit auszusenden, sowie
2. GR-Beschlüsse und Wortmeldungen einzelner GR- Mitglieder inhaltlich zu protokollieren.

GR Gesperger bringt ein, dass über den Gemeindevorstand die Informationen ausgesendet werden. DI Hampejs begründet den Vorschlag, dass zu den Beschlussfassungen weitere Hintergrundinformationen notwendig sind. Zum Voranschlag ist beispielsweise auch die Beschlussfassung der Abgaben sowie Entgelte, Abgabenebesätze und Dienstpostenplan erforderlich. „Ohne Hintergrund- und Detailinformationen wie z.B. zu beschließende Vertragsinhalte etc. ist oft nicht klar erkennbar, welche Konsequenzen GR-Beschlüsse für die Gemeinde und/oder deren Bürger haben können.“ GR Wegscheider stimmt dem Vorschlag zu und schlägt einen Arbeitskreis bzw. Brainstorming darüber vor. GR Dr. Hofmann ersucht, das Protokoll zur letzten GR-Sitzung früher zu übermitteln, um Anträge auf Ergänzungen machen zu können. Vbgm. Haider: Die Informationen stellen eine Holschuld der Gemeinderäte dar. Diese können auf dem Gemeindeamt alle Akten, die sich auf einen Verhandlungsgegenstand beziehen, Einsicht nehmen. Alle Daten einzuscannen ist sehr umfangreich. Vbgm. Haider schlägt vor, den Antrag im Gemeindevorstand zu behandeln, die Fraktionen dazu einzuladen und gemeinsam ein Konzept zu erstellen. Die nächste Vorstandssitzung ist bereits terminisiert.

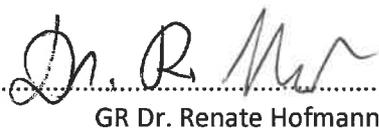
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am 27.06.2017

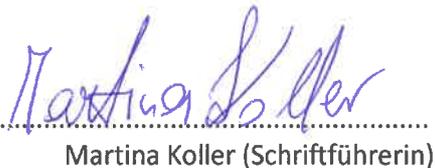

.....
Bgm. KR Thomas Buder


.....
Vbgm. Anna Haider


.....
GGR KommR Heinz Knoll


.....
GR Dr. Renate Hofmann


.....
GR Peter Gesperger


.....
Martina Koller (Schriftführerin)

Bgm. KR Thomas Buder

Betrifft:

Gemeinderatsitzung 15. März 2017

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

Abtretung in das öffentliche Gut (Wilfersdorf, Pappelgasse)

Begründung:

In der Pappelgasse in Wilfersdorf (Gst.Nr. 587, KG Wilfersdorf, Liegenschaftseigentümer Günter Scholtz) wird die Straßenfluchtlinie neu festgelegt. Das Trennstück 1 (52 m²) des Teilungsplans des DI Karl Pauler vom 08.07.2016, GZ 4711, soll kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Tulbing abgetreten werden.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Beschlussantrag: Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes des DI Karl Pauler vom 08.07.2016, GZ 4711 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG. und die damit verbundene Flächenübernahme in s öffentliche Gut



Bgm. KR Thomas Buder

Tulbing, 15. Dezember 2015

THOMAS HAMPEIS am 15.3.2017
(Vor- und Zuname)

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Informationen für und Protokollführung bei Gemeinderatssitzungen“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tulbing aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Gemeinderatssitzungen und - Beschlüssen sollte dringend erhöht werden. In dem Zusammenhang wird vom Bürgerforum vorgeschlagen

- 1. Gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung auch umfassende Hintergrundinformationen zu den Einzelnen Tagesordnungspunkten mit auszusenden, sowie**
- 2. GR-Beschlüsse und Wortmeldungen einzelner GR-Mitglieder inhaltlich protokolliert werden.**

Th. Hampes
(Unterschrift)